

Satzung der Gemeinde Geeste - Landkreis Emsland -

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 52 „Speicherbecken Geeste-Lingen“

(vereinfachte Änderung nach § 13 Bau GB)

M 1 : 2000



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde Geeste
Gemarkung Geeste
Flur 9
Maßstab 1 : 2000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sonderbauflächen

2. Maß der baulichen Nutzung

GF Geschossfläche
GR Grundfläche
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenze

o offene Bauweise
--- Baugrenze

4. Sonstige Planzeichen

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
█ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

TEXTLICHE PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNG

Ausnahme
Von der festgesetzten Geschoszahl kann bis zu +1 Geschos abgewichen werden, wenn es sich dabei um das ausgebauten Dachgeschoss handelt. (§ 31 (1) Bau GB)

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.01.1990.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122), und der §§ 56 und 97 und 98 der Nds. Bauordnung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.1990 (Nds. GVBl. S. 101), und des 40 der Nds. Gemeindeordnung i. d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 367), hat der Rat der Gemeinde Geeste die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Speicherbecken Geeste-Lingen“ bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Geeste, den 27.10.1992

gez. Meyer
BÜRGERMEISTER

gez. Leinweber
GEMEINDEDIREKTOR IV.

Gemäß § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 26.10.1992 die Änderung des mit Verfügung vom 01.10.1982 durch die Bezirksregierung genehmigten Bebauungsplan Nr. 52 „Speicherbecken Geeste-Lingen“ beschlossen.

Geeste, den 27.10.1992

gez. Meyer
BÜRGERMEISTER

gez. Leinweber
GEMEINDEDIREKTOR IV.

Die vereinfachte Änderung des am 01.10.1982 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 52 „Speicherbecken Geeste-Lingen“ wird gemäß §§ 10 und 13 BauGB in Verbindung mit den §§ 6 und 40 Nds. Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung in der Sitzung am 26.10.1992 als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Geeste, den 27.10.1992

gez. Meyer
BÜRGERMEISTER

gez. Leinweber
GEMEINDEDIREKTOR IV.

Bekanntgemacht und damit in Kraft getreten gemäß § 12 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 34 vom 31.12.1992

Geeste, den 06.01.1993

gez. Meyer
BÜRGERMEISTER

gez. Leinweber
GEMEINDEDIREKTOR IV.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung / nicht / geltend gemacht worden.

Geeste, den 21.12.2009

gez. Leinweber
BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den 21.12.2009

gez. Leinweber
BÜRGERMEISTER

Bearbeitet:

GEMEINDE GEESTE
- BAU AMT -

Geeste, den 23.10.1992

gez. Thomalla
DIPL.-ING.